

Parkgebührenordnung der Gemeinde Breege

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2015 (BGBl. I S. 186) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVObI. M-V S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege vom 23. April 2015 folgende Parkgebührenordnung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Bereich der Gemeinde Breege werden Parkgebühren erhoben, soweit diese Verkehrsflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

Die Höhe der zu erhebenden Parkgebühren erfolgt in Abhängigkeit von der verkehrlichen Wertigkeit der entsprechenden Parkflächen und wird wie nachfolgend aufgeführt festgesetzt:

Parkplatz	gebührenpflichtige Zeit	Mindestgebühr	Gebühr für Tageskarte	Bemerkungen
Hafen	07.00 – 21.00 Uhr	1,00 €/h	-----	Höchstparkdauer: 2 Std.
Knüppeldamm	07.00 – 21.00 Uhr	1,00 €/h	4,00 €	max. 28 Tage=112,00 € Geldkarte o. Münzen
Ortsausgang Juliusruh	07.00 – 21.00 Uhr	1,00 €/h	3,50 €	-----
Schaabe I	08.00 – 21.00 Uhr	1,00 €/h	3,50 €	-----
Schaabe II	08.00 – 21.00 Uhr	1,00 €/h	3,50 €	-----

§ 3
Ausnahmen

In Ausnahmefällen oder aus besonderem Anlass ist der Bürgermeister berechtigt, Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich einer vorübergehenden oder längerfristigen Aufhebung der Gebührenpflicht zu treffen.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 49 der Straßenverkehrsordnung.

§ 5
Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung der Gemeinde Breege tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 31. Juli 2013 außer Kraft.

Breege, 23. April 2015


Arno Vetterick
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
- Öffentliche Bekanntmachung -

ausgehängt am: 11.06.2015
abzunehmen am: 26.06.2015
abgenommen am: 26.06.2015

